

## 5.4 einstweilige Verfügung im Zivilverfahren

### Zuständigkeit

Zuständig ist das Gericht der ordentlichen Gerichtsverfahrens (s.o. Ziffer 9.3) am Ort der Rechtsverletzung oder am Wohnort/ Sitz des Antragsgegners.

### Verfahren

Das chinesische Recht sieht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit vor, dass das Gericht schon einmal vor dem eigentlichen Prozessbeginn Anordnungen trifft, um insbesondere etwaige Beweise für den späteren Prozess zu sichern (Beweissicherungsanordnung) oder um ein vorläufiges Unterlassen der angeblich verletzenden Handlung bis zum Prozess zu verhindern (Unterlassungsverfügung).

Der Verletzte kann Beweissicherung beantragen, wenn zu befürchten ist, dass Beweise untergehen oder später schwer zu beschaffen sein könnten. Die Unterlassungsverfügung kommt in Frage, wenn die Gefahr des unmittelbaren Eintritts von Rechtsverletzungen besteht, Verletzungen bereits eingetreten sind oder Wiederholungsgefahr besteht.

Der Antragssteller muss für beide Verfahren eine Sicherheit stellen. Die Höhe bemisst sich in etwa nach dem Schaden, der dem Antragsgegner durch eine ungerechtfertigte Verfügung entstehen könnte (inkl. Umsatzverlust, Lagerkosten, evtl. Löhne etc.). Das Gericht muss nach dem Wortlaut der Gesetze innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt des Antrags eine Verfügung treffen.

Innerhalb von 15 Tagen nach Erlass der einstweiligen Verfügung muss das Hauptsacheverfahren angestrengt werden. Die einstweilige Verfügung kann aber auch gleichzeitig mit Klageerhebung oder parallel zum Hauptsacheprozess beantragt werden.

### Rechtsfolgen

Das Gericht darf in seiner Entscheidung nicht über den Antrag hinausgehen.

### Vorteile

- Schnelle Entscheidung – eine wie in Deutschland innerhalb von 48 Stunden zu erlangende einstweilige Verfügung ist jedoch die deutliche Ausnahme.
- Beweissicherung ist wichtiger Rechtsbehelf, wenn die Vernichtung/ Verschleierung etc. von Beweisen droht.
- Verletzer darf aufgrund der Unterlassungsverfügung bereits während der Dauer des Hauptsacheverfahrens die Verletzungshandlungen nicht fortführen.

### Nachteile

- Relativ teuer und aufwändig. Einstweilige Verfügung plus Hauptsacheverfahren sind ganz erheblich teurer als ein reines Verwaltungsverfahren.
- Die hohe Sicherheitsleistung stellt eine erhebliche Hürde dar.
- Es bestehen keine Beweiserleichterungen, sondern die Beweise müssen voll erbracht werden.
- Es sind – wie im Hauptsacheverfahren – Übersetzungen sowie bei Beweisen, die ihren Ursprung außerhalb Chinas haben, auch Beglaubigungen und Überbeglaubigungen erforderlich.

### Mögliche Probleme

- Schlechte Presse (siehe die Hinweise zum Zivilverfahren)

- Es gibt einstweilige Verfügungen in China noch nicht sehr lange, so dass gegenüber dem Instrument eine gewisse Skepsis herrscht. Daher kann es geschehen, dass die Gerichte beim Erlass der einstweiligen Anordnung zurückhaltend agieren.

### Tipps

- Um im Zweifelsfall schnell agieren zu können, wird teilweise geraten, Schutzrechte im Namen einer chinesischen Tochtergesellschaft registrieren zu lassen. In dem Fall entfallen die zeitraubenden Beglaubigungen und Überbeglaubigungen der Gründungsunterlagen der ausländischen Gesellschaft. Alternativ können die entsprechenden Dokumente bereits vorsorglich erstellt werden (z.B. im Fall einer Ausstellung auf einer Messe in China).
- Die Erfolgsaussichten, eine einstweilige Verfügung zu erhalten werden bei Markenverletzungen höher eingeschätzt als bei Patentverletzungen, bei denen es häufig um komplexe Sachverhalte geht.
- Es gibt eine Reihe von Unterlagen, die im Rahmen des Verwaltungsverfahrens, aber auch im Rahmen anderer Verfahren regelmäßig gebraucht werden. Es bietet sich daher an, in China an einem sicheren Ort eine Sammlung der erforderlichen Dokumente anzulegen, und diese aktuell zu halten. Dies erleichtert den Vertretern des betroffenen Unternehmens das oft kurzfristig notwendige Eingreifen sehr.